

Doreen Jantos, Siedlung 1, 39343 Haldensleben OT Süplingen



Rathaus
Sabine Wendler
Stellvertretende Bürgermeisterin
Markt 20 – 22
39340 Haldensleben

Süplingen den 24.01.2019

**Einwohnerantrag gemäß §25 des Kommunalverfassungsgesetzes
des Landes Sachsen-Anhalt**

Sehr geehrte Frau Wendler,

anbei übergeben wir Ihnen die Unterschriftenlisten zum Einwohnerantrag „Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind außerhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen“ und bitten um Bearbeitung.

Bestandteile:

Anschreiben

Antrag	Blatt 1 von 22	23 Unterschriften
Antrag	Blatt 2 von 22	46 Unterschriften
Antrag	Blatt 3 von 22	33 Unterschriften
Antrag	Blatt 4 von 22	24 Unterschriften
Antrag	Blatt 5 von 22	1 Unterschriften
Antrag	Blatt 6 von 22	7 Unterschriften
Antrag	Blatt 7 von 22	43 Unterschriften
Antrag	Blatt 8 von 22	23 Unterschriften
Antrag	Blatt 9 von 22	44 Unterschriften
Antrag	Blatt 10 von 22	12 Unterschriften
Antrag	Blatt 11 von 22	15 Unterschriften
Antrag	Blatt 12 von 22	1 Unterschriften
Antrag	Blatt 13 von 22	3 Unterschriften
Antrag	Blatt 14 von 22	22 Unterschriften
Antrag	Blatt 15 von 22	31 Unterschriften
Antrag	Blatt 16 von 22	4 Unterschriften
Antrag	Blatt 17 von 22	15 Unterschriften
Antrag	Blatt 18 von 22	10 Unterschriften
Antrag	Blatt 19 von 22	11 Unterschriften
Antrag	Blatt 20 von 22	43 Unterschriften
Antrag	Blatt 21 von 22	21 Unterschriften
Antrag	Blatt 22 von 22	30 Unterschriften

Mit freundlichen Grüßen

Doreen Jantos
Vertretungsberechtigte

Einwohnerantrag gemäß §25 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt

Prüfung einer alternativen Betreuung der Hortkinder der Kita Wirbelwind ausserhalb der Haldenslebener Stadtteile im Ortsteil Süplingen

Die Unterzeichneten beantragen, dass folgende Angelegenheit als Einwohnerantrag vom Rat der Stadt beraten und beschlossen wird:

Hiermit bitte ich um Prüfung einer alternativen Betreuungsmöglichkeit der jetzigen 30 Hortkinder der Kita Wirbelwind in einem öffentlichen Gebäude im Ortsteil Süplingen, während der Baumaßnahmen zum Neubau der Kita Wirbelwind.

Begründung: Mit Start des Neubaues der Kita Wirbelwind muss das jetzige Hortgebäude aus Platzgründen abgerissen werden. Das Kuratorium informierte die betroffenen Eltern und Kinder bereits Anfang August nach Kenntnisnahme des Sachverhaltes. Trotz mehrerer öffentlichen Statements und Zeitungsartikeln informierte die Stadtverwaltung die betroffenen offiziell erst Mitte Dezember. In einem Schreiben seitens der Stadtverwaltung wurden die Eltern aufgefordert bei Bedarf einen Betreuungsplatz ab April 2019 z. B. im Hort der Otto-Boye Schule zu beantragen. Den Kindern wird mitten im Schuljahr ein Ortswechsel, ein komplett geänderter Tagesablauf und der Wechsel der Bezugspersonen während der Nachmittagsbetreuung zugemutet.

In der Stadtratsitzung am 22.11.2018 wurde eine generelle Prüfung des Erhaltes der Hortbetreuungsplätze im OT Süplingen beschlossen. Denkbar ist hier die Nutzung des Bruchsteingebäudes im Gartenweg in Süplingen welches zur Zeit für die Betreuung der Kita Kinder genutzt wird und nach Fertigstellung des Neubaus leer steht. Das Ergebnis hierzu wird frühestens Ende März erwartet.

Der Hort soll traditionell im gesellschaftlichen Mittelpunkt bleiben und Ausgangspunkt für kulturelle Aktivitäten sein. Hierzu gehören unter anderem der Karnevalsverein, der Sportverein, die Musikgruppe, die Zusammenarbeit mit den ortsansässigen Unternehmen, der Kirche und der Volkssolidarität.

Wir möchten für unsere Kinder ein Umfeld in dem Sozialkompetenzen, eine naturnahe Entwicklung und ein altersübergreifendes Miteinander individuell gefördert wird. Diese Individualität und Geborgenheit bietet nur ein kleiner heimatnaher Hort.

Auch im Zuge des Interesses unseres Landes Sachsen-Anhalt möchten wir für unsere Ortsteile Süplingen und Bodendorf gleichwertige Lebensverhältnisse sowie die Stärkung unserer ländlichen Region durchsetzen und erhalten.

Kostenschätzung: gleichbleibende Personal- und Mietkosten, geringere Verbrauchskosten, geringere Beförderungskosten, eventuell geringfügige Kosten im Zuge der Erlangung der Betriebserlaubnis

Vertretungsberechtigte: Stephanie Knels, Bülstringer Weg 5a, 39343 Süplingen (E-Mail: stephanieknels@gmail.com), Nancy Fahldieck, Flechtinger Weg 11, 39343 Süplingen (E-Mail: nancykrohn@web.de) und Doreen Jantos, Siedlung 1, 39343 Süplingen (E-Mail: jantos.doreen@gmx.de)